

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Umfassendes Fächermonitoring als Grundlage für
Hochschulentwicklungsplanung einführen**


Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ein jährliches Fächermonitoring für alle staatlichen sächsischen Hochschulen mit folgenden Inhalten zu implementieren:
 - a) die Immatrikulations-, Absolventen-, Studiengangswechsel- und Abbrecherzahlen pro Studiengang,
 - b) den Akkreditierungs-/Re-Akkreditierungsstand pro Studiengang,
 - c) die Lehrpersonal- und Sachmittelausstattung pro Studiengang,
 - d) die Studienordnungs- und Lehrinhalte pro Studiengang,
 - e) die Lehrauslastung pro Studiengang,
 - f) die auf die Lehre bezogenen Bewertungen aus § 9 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG)
 - g) die Geschlechterverteilung pro Studiengang bei Studierenden und Lehrenden;
2. den Campusbeirat in einen „Beirat für Hochschulentwicklung“ nach folgenden Maßgaben umzuwandeln:
 - a) Der „Beirat für Hochschulentwicklung“ setzt sich zu gleichen Teilen aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Vertreterinnen und Vertretern der

Dresden, den 18. Dezember 2015

b.w.

i. V. 
Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Landesrektorenkonferenz, der Landesstudierendenvertretung, der Personalvertretungen, Vertretungen des akademischen Mittelbaus, sowie nicht-hochschulgebundenen Vertreterinnen und Vertretern mit Erfahrungen im Hochschulmanagement zusammen;

- b) Der „Beirat für Hochschulentwicklung“ hat eine beratende Funktion. Er hat die Aufgabe, unter der Zielmaßgabe eines sachsenweit abgestimmten Fächerangebotes sowie besonderer Berücksichtigung der Erhaltung sachsen- oder deutschlandweit einzigartiger Studiengänge, Empfehlungen zu erarbeiten für:
- die Beibehaltung oder Veränderung bzw. Neu- oder Abschaffung einzelner Studiengänge,
 - die Personal- und Sachmittelausstattung der einzelnen Studiengänge,
 - die Weiterentwicklung der Sicherung der Lehrqualität,
 - die Anpassung bzw. Neuentwicklung von Studieninhalten,
 - die Herstellung von Personalstrukturen, die die Geschlechterverteilung auf Studierendenebene widerspiegeln;

Hierbei sollen die Ergebnisse des Fächermonitorings sowie die Empfehlungen der Wissenschaftsforen und der Wissenschaftsregionen bezüglich einzelner Studienangebote, die auf Sichtbarmachung und Abstimmung des Angebotes der Hochschulen sowie Hebung von Synergieeffekten zielen, Berücksichtigung finden;

- c) Über die Empfehlungen des „Beirates für Hochschulentwicklung“ ist dem Landtag jährlich zu berichten und diese sind in der fortzuschreibenden Hochschulentwicklungsplanung gemäß § 10 Abs. 1 sowie den Zielvereinbarungen gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG zu berücksichtigen;
- d) Zur Erfüllung der genannten Aufgaben wird dem „Beirat für Hochschulentwicklung“ eine Geschäftsstelle zugeordnet;
3. das Fächermonitoring und die Arbeit des „Beirates Hochschulentwicklung“ in regelmäßigen Intervallen, mindestens jedoch alle drei Jahre zu evaluieren und dem Landtag dazu zu berichten.

Begründung:

Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) sieht die Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes an sächsischen Hochschulen vor. Dieses Ziel soll mittels der Hochschulentwicklungsplanung erreicht werden. Gemäß § 10 Absatz 1 SächsHSFG ist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für die Hochschulentwicklungsplanung zuständig und wirkt in diesem Zusammenhang mit den Hochschulen zusammen.

Eine wirksame Koordinierung des sächsischen Hochschulfächerangebotes bedarf allerdings der Erhebung einer Vielzahl von Kennzahlen, um die Bedeutung, inhaltliche Schwerpunktsetzung und Ausbildungsleistung eines Studienganges objektiv bewerten zu können. Der Hochschulentwicklungsplan 2020 setzt hingegen den Schwerpunkt auf die Vermeidung von Doppelangeboten als Maßgabe für ein abgestimmtes Fächerangebot. Eine solche Reduzierung des Abstimmungsauftrages ist nicht zielführend. Dies gilt

besonders mit Blick auf unterschiedliche Kapazitäten, Studienplatzbedarfe, inhaltliche Unterschiede zwischen Studiengängen der gleichen Bezeichnung und letztlich auch des Absolventenbedarfs der Hochschulumwelt, der Gesellschaft und der Wirtschaft. Vielmehr müssen Studiengänge in ihrer ganzen Breite erfasst und bewertet werden.

Zu diesem Zweck müssen alle im Freistaat bezüglich der Studiengänge verfügbaren Daten gebündelt und fachkundig ausgewertet werden. Eine solche umfassende Datenerhebung und Auswertung findet im Moment zu einem Teil an den Hochschulen, nicht aber bezogen auf den gesamten Freistaat, statt. Der Hochschulentwicklungsplan 2020 räumt zum Beispiel ein, dass in Sachsen keine Daten zum Studienabbruch an den verschiedenen Hochschularten und Fachrichtungen vorliegen. Mithilfe eines Fächermonitorings, das alle relevanten Indikatoren zu den Studiengängen an Sachsens Hochschulen erhebt, wird eine flächendeckende Datengrundlage geschaffen.

Es wird ein neu zu gründender „Beirat für Hochschulentwicklung“, der mit Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Mitgliedergruppen der Hochschulen sowie externen Sachverständigen besetzt ist, eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, auf Grundlage der Ergebnisse des Fächermonitorings, jeden Studiengang zu untersuchen, zu bewerten, Doppelangebote zu vergleichen und Empfehlungen zur inhaltlich und strukturell unveränderten/veränderten Beibehaltung, Einstellung bzw. Neueinrichtung von Studienangeboten zu erarbeiten. Diese Empfehlungen ermöglichen objektive Entscheidungen im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung nach § 10 Abs.1 SächsHSFG. Der „Beirat für Hochschulentwicklung“ zeichnet sich durch eine vielfältige Zusammensetzung aus und wird durch die ebenfalls einzurichtende Geschäftsstelle auch strukturell institutionalisiert, was zu einem größeren Maß an Verbindlichkeit für die Arbeit des Beirats führen wird.

Die Empfehlungen der seit 2013 arbeitenden Wissenschaftsforen tragen einen maßgeblichen Anteil dazu bei, die Anforderung der Hochschulumwelt an die Hochschulausbildung klar zu benennen. Dementsprechend sollen auch die hier erreichten Ergebnisse „der Sichtbarmachung der Gesamtheit und Abstimmung der Angebote der Hochschulen einer Wissenschaftsregion und des Austausches von Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur“ Grundlage der Empfehlungen des Beirates werden.

Der „Beirat für Hochschulentwicklung“ stellt mit seinen auf einem ganzheitlichen Ansatz beruhenden Empfehlungen auch die im Hochschulentwicklungsplan 2020 geforderte höhere Erfolgsquote der Studierenden sicher. Als Ergebnis umfassender Analysen der Qualitätssicherungsmaßnahmen, der Ausstattung der einzelnen Studiengänge und der qualitätsbezogenen Bewertungen, die das Hochschulfreiheitsgesetz vorsieht, können Fehlstellen schneller erkannt und entsprechend zeitnah behoben werden. Ebenfalls wird die Sicherung der sogenannten „Kleinen Fächer“ gewährleistet. Sie profitieren durch die Überwachung und Sicherung ihres vergleichsweise geringen Personal- und Finanzbestandes als auch durch die Sichtbarmachung ihrer Alleinstellungsmerkmale.